

Ordnung der ACK Osnabrück

(Beschluss der Delegiertenversammlung vom 19.9.2013)

§ 1 Name

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften in Osnabrück heißt "ACKOS" (Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Osnabrück).

§2 Basis

Die ACKOS ist eine Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

§3 Aufgabe

Die ACKOS soll die in ihr vertretenen Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen. Sie bemüht sich um ein gemeinsames christliches Zeugnis in der Stadt Osnabrück.

§4 Mitglieder

Mitglieder der ACKOS können in der Regel Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften werden, die auf Landes- oder Bundesebene Mitglied der ACK sind. Die Delegiertenkonferenz entscheidet mit 2/3 Mehrheit aller Anwesenden, aber mindestens der Hälfte aller Stimmen (entsprechend der Delegiertenliste), über eine Aufnahme. Ausnahmen von dieser Regel können nur im Konsens beschlossen werden.

Andere Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften können als Gastmitglieder oder Beobachter an den Delegiertenversammlungen und den Aktivitäten der ACKOS teilnehmen. Die Delegiertenkonferenz entscheidet darüber mit 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder, mindestens der Hälfte aller Stimmen (entsprechend der Delegiertenliste).

Jede Kirche, Gemeinde und Gemeinschaft, die der ACKOS als Mitglied angehört, ist berechtigt, zu den Versammlungen zwei stimmberechtigte Vertreter/-innen zu entsenden.

Die röm.-kath. Kirche und die ev.-luth. Kirche entsenden abweichend jeweils vier stimmberechtigte Vertreter/-innen.

Gastmitglieder und Beobachter können jeweils zwei Vertreter/-innen mit beratender Stimme entsenden.

Es wird ein Jahresbeitrag erhoben.

§5 Versammlungen

Die ACKOS soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Es wird ein Protokoll geführt.

§6 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzenden, 2 Stellvertreter/-innen und 1 Schriftführer/in. Der Vorstand wird für zwei Jahre mit mindestens der Hälfte aller Stimmen (entsprechend der Delegiertenliste) gewählt. Er lädt zu den Versammlungen ein und setzt die Tagesordnung fest. Zwischen den Vollversammlungen nimmt der Vorstand die Geschäftsführung wahr. Der Vorstand legt der Delegiertenversammlung jährlich einen Kassenbericht zur Entlastung des Vorstandes vor.

Die/Der Vorsitzende ist die/der Sprecherin/Sprecher gegenüber der Öffentlichkeit. Auf der letzten Versammlung der Amtszeit werden alle Vorstandsmitglieder neu bzw. wiedergewählt. Die Delegiertenversammlung kann auf Vorschlag des Vorstands mit mindestens der Hälfte aller Stimmen (entsprechend der Delegiertenliste) bis zu zwei weitere Delegierte zu kooptierten Vorstandsmitgliedern wählen, wenn dadurch die Gesamtheit der Kirchen, Gemeinden und Gemeinschaften besser repräsentiert und die Arbeit effizienter gestaltet werden kann.

§7 Ordnungsänderungen und Ergänzungen

Die Ordnung kann von der Delegiertenkonferenz mit 2/3 Mehrheit aller Anwesenden, mindestens der Hälfte aller Stimmen (entsprechend der Delegiertenliste), geändert oder ergänzt werden. Die ACKOS kann Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themen oder für bestimmte Zielgruppen bilden.